

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:067/2016

Federführendes
Amt: Dezernat III

Stadtrat

Verfasser: Herr Eichler

Datum:12.08.2016

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur Erhebung von Umlagen der Unterhaltungsverbände

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
29.09.2016	Stadtrat Wernigerode				
17.10.2016	Bau- und Umweltausschuss				
18.10.2016	Ortschaftsrat Benzingerode				
19.10.2016	Ortschaftsrat Silstedt				
25.10.2016	Ortschaftsrat Minsleben				
26.10.2016	Ortschaftsrat Reddeber				
27.10.2016	Ortschaftsrat Schierke				
10.11.2016	Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen der Stadt Wernigerode durch die Umlagesatzung betragen ca. 70.000,00 € im Jahr (HHST 5.5.2.01.4481000 50.000,00 € und HHST 5.5.2.01.4487000 20.000,00 €)

Begründung:

Die Ausgaben der Stadt Wernigerode für die Gewässerunterhaltung durch beide Verbände betragen, aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Wernigerode in den Unterhaltungsverbänden, ca. 135.000,00 € im Jahr. Diese Kosten ergeben sich aus den von den Unterhaltungsverbänden errechneten und beschlossenen Flächen- und Erschwerisbeitragssätzen.

Die Städte und Gemeinden haben als Verbandsmitglieder der Unterhaltungsverbände laut Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, die an die Unterhaltungsverbände geleisteten Verbandsbeiträge über Satzung auf die einzelnen Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet umzulegen.

Die Satzung ist notwendig, um den geänderten gesetzlichen Regelungen im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Beitragserhebung ab 2015 zu entsprechen.

Gaffert
Oberbürgermeister

Anlage
Satzung